



- Wahlbekanntmachung -

Wahlbekanntmachung für die Wahl zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg (Oldb) am 12. September 2021

In der Stadt Oldenburg (Oldb) ist eine Oberbürgermeisterin / ein Oberbürgermeister zu wählen. Die Wahl findet am 12. September 2021 von 8 bis 18 Uhr statt.

Im Falle einer erforderlichen Stichwahl wird diese am 26. September 2021 von 8 bis 18 Uhr durchgeführt.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis spätestens 26. Juli 2021, 18 Uhr, im Wahlbüro, Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg, eingereicht werden. Formulare können im Internet unter www.oldenburg.de/wahlen abgerufen oder im Wahlbüro angefordert werden.

Bitte beachten Sie für die Aufstellung und Einreichung die §§ 45a ff. des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), insbesondere den § 45d NKWG.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin / einen Bewerber enthalten. Die vorgeschlagene Person muss nicht selbst in Oldenburg wahlberechtigt sein.

Der Wahlvorschlag ist von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst zu unterzeichnen.

Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag ist von mindestens 250 in Oldenburg wahlberechtigten Personen eigenhändig zu unterzeichnen. Hiervon ausgenommen sind der Amtsinhaber sowie gemäß § 45d (4) Satz 4 NKWG in Verbindung mit § 21 (10) NKWG die folgenden Parteien und Wählergruppen:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Liberal-Konservative Reformer (LKR)
- Piratenpartei (PIRATEN)
- Wählergemeinschaft für Oldenburg (WFO)
- Freie Wähler- Bürger Für Oldenburg (FW-BFO)

Wahlanzeige gemäß § 22 NKWG

Parteien, die die Voraussetzung des § 21 (10) Nummer 2 und Nummer 3 NKWG nicht erfüllen (dies trifft für alle Parteien mit Ausnahme von CDU, SPD, GRÜNE, AfD, FDP und DIE LINKE zu), können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 (1) NKWG spätestens bis zum 14. Juni 2021 der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 24. April 2021.

Dagmar Sachse
Wahlleiterin für die Kommunalwahl
der Stadt Oldenburg (Oldb)

